

III. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 den folgenden III. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg vom 07.10.1996 beschlossen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgende Fassung

Der Vorstandsvorsteher/die Vorstandsvorsteherin beruft die Verbandsversammlung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Jeder Verbandsvertreter/jede Verbandsvertreterin hat das Recht, Anträge zur Beschlussfassung zu stellen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorstandsvorsteher/in eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.

Artikel 2

§ 30 Abs. 2 erhält folgende Fassung

Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen des Verbandes werden in den „Baunataler Nachrichten“ und auf der Homepage der Gemeinde Schauenburg bekannt gemacht.

Artikel 3

§ 35 wird in der Fassung neu hinzugefügt

Der III. Nachtrag der Satzung des Verbandes tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Der Vorstandsvorstand

Michael Plätzer
stellv. Vorsitzender

Daniel Jung
Vorstandmitglied